

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Gesundheit und Soziales
Abteilung Soziales
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Johann Penz

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 07.10.2015
zu Ltg. -**670/V-3/51-2015**
-Ausschuss

GS5-A-1211/888-2015
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.gs5@noel.gv.at
Fax: (02742) 9005/16220 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug
Ltg.-670/V-3/51-2014

BearbeiterIn
Mag. Maria Joichl

(0 27 42) 9005

Durchwahl
16102

Datum
6. Oktober 2015

Betrifft
Resolution des NÖ Landtages "Förderung der Beschäftigung von Menschen mit
Behinderungen", Ltg.-670/V-3-2015

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 18. Juni 2015, Ltg.-
670/V-3-2015, hat die NÖ Landesregierung diesen Beschluss der Bundesregierung zur
Kenntnis gebracht und das Ersuchen wurde an die Bundesregierung, insbesondere an
den Herrn Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz gerichtet, er möge
alle erforderlichen Schritte im Sinne des angeführten Landtagsbeschlusses veranlassen.

Dieser Landtagsbeschluss wurde gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ
Landesregierung der Abteilung Soziales federführend zugeteilt.

Dieser Resolutionsantrag wurde am 30.Juni 2015 an die Bundesregierung z.H. des
Bundeskanzleramtes weitergeleitet.

Es wurde an die Bundesregierung das Ersuchen gestellt, alle erforderlichen Schritte im Sinne des angeführten Landtagsbeschlusses zu veranlassen.

Das Bundeskanzleramt nahm mit Schreiben vom 26. August 2015 nach Information durch das zuständige Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wie folgt Stellung:

„Im Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013 - 2018 ist als oberstes Ziel der Behindertenpolitik die Inklusion von Menschen mit Behinderung in alle Lebensbereiche festgelegt. Eine wesentliche Maßnahme zur Erreichung dieses Ziels ist die Berücksichtigung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK).

Die Republik Österreich (Bund, Länder und Gemeinden) ist verpflichtet, die vom UN-Behindertenrechtsausschuss nach der ersten österreichischen Staatenprüfung im September 2013 beschlossenen UN-Empfehlungen bis zum Jahr 2018 so weit wie möglich umzusetzen.

Eine der Empfehlungen verlangt von Österreich eine übergreifende Politik im Bereich „Behinderung“, wobei auch ein entsprechender übergreifender legislativer „Rahmen“ erwogen werden soll.

Nach dem Bundesministeriengesetz ist das Sozialministerium das zuständige Ressort für „Behindertenangelegenheiten“ und damit für die Koordinierung der Behindertenpolitik auf Bundesebene zuständig. Das Sozialministerium ist auch die staatliche Anlaufstelle des Bundes für Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Durchführung der UN-BRK und koordinierte bereits - unter Einbeziehung der Länder - den ersten Staatenbericht (2010) und inhaltlich die erste Staatenprüfung (2013) betreffend die Umsetzung der UN-BRK in Österreich (Bundes- und Landesebene).

In Zusammenhang mit der Umsetzung der UN-BRK regten die Länder ihrerseits die Schaffung eines Behindertenfonds (Beschluss der LandessozialreferentInnenkonferenz (LSRK) vom 16. Mai 2014) zur Sicherstellung der langfristigen Finanzierung der Sicherung und des Ausbaus der Leistungen unter Berücksichtigung der Zielsetzungen der UN-BRK an.

Eine verstärkte Vernetzung und Kooperation in Behindertenangelegenheiten auf der Ebene von Verwaltung und Politik wird vom Sozialministerium als zielführend und notwendig erachtet.

Nachdem der Behindertenbereich eine Querschnittsmaterie mit einer starken föderalistischen Komponente ist, ist sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene eine Zusammenarbeit über den Sozialbereich hinaus auch mit anderen Bereichen notwendig. Zur nationalen Umsetzung der UN-BRK sowie zur Koordinierung der Behindertenpolitik hat das Sozialministerium die Länder daher am 26. September 2014 sowie am 14. Jänner 2015 zu gemeinsamen Sitzungen eingeladen.

Das Sozialministerium schlug als ersten Schritt einer Kooperation vor, in Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention einen gemeinsamen Katalog an behindertenpolitischen Leitlinien zu erstellen (Zielvereinbarung „Inklusive Behindertenpolitik“).

Diese Zielvereinbarung soll insbesondere folgende Handlungsfelder beinhalten, die im Sinne

der Partizipation bearbeitet werden:

- Innerstaatliche Koordinierung der Behindertenpolitik
- Bewusstseinsbildung
- Barrierefreiheit
- Unterstützte Entscheidungsfindung
- Schutz vor Gewalt und Missbrauch
- De-Institutionalisierung
- Persönliche Assistenz
- Inklusive Bildung
- Beschäftigung
- Anlaufstellen und Monitoring
- Partizipation
- Entflechtung der Zuständigkeiten

Diese definierten Handlungsfelder greifen wesentliche im Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013 - 2018 formulierte Zielsetzungen zur Umsetzung der Inklusion von Menschen mit Behinderung auf.

In der Tagung der LSRK vom 12. Juni 2015 in Hall in Tirol wurden im Zusammenhang mit der Umsetzung des Regierungsprogramms bzw. der UN-BRK folgende Beschlüsse gefasst:

□ Die LSRK steht auf Basis der bisherigen Gespräche einer Einladung des Bundes zu weiterführenden Gesprächen zur Umsetzung der UN-BRK offen gegenüber und sieht sich gemeinsam mit dem Sozialministerium in den Bemühungen bestärkt, bei der Weiterentwicklung der österreichischen Behindertenpolitik die durch den UN-Behindertenrechtsausschuss aufgezeigten Empfehlungen mit zu berücksichtigen. Gegenstand der Gespräche ist die Herstellung eines Konsenses zu den relevanten Handlungsfeldern und deren Beratung, wobei neben den inhaltlichen Beratungen auch allfällige Potentiale einer Aufgabenumverteilung mitzudenken sind. Bei der Umsetzung wird eine Einbeziehung von VertreterInnen aus dem Bereich der Menschen mit Behinderung erfolgen.

□ Die LSRK ersucht das Finanzministerium, in Abstimmung mit dem Sozialministerium Vorschläge zur Realisierung des „Behindertenfonds“ (Inklusionsfonds) im Sinne eines Zweckzuschusses in die begonnenen Vorbereitungsarbeiten für den neuen Finanzausgleich einzubringen.

□ Die LSRK ersucht das Sozialministerium, die Thematik der nicht umfassenden sozialversicherungsrechtlichen Absicherung von Menschen mit Behinderung in Einrichtungen der Beschäftigungstherapie in den Gesprächen zur Umsetzung der UN-BRK zu berücksichtigen.

□ Die LSRK begrüßt die im Regierungsprogramm vorgesehene Einrichtung eines One-Stop-Shops für Hilfsmittel und wird die bereits eingeleitete Umsetzung nach Kräften unterstützen.

Eine weitere gemeinsame Sitzung von Sozialministerium und Ländern zur Bearbeitung des Themenkomplexes wird für den Herbst 2015 in Aussicht genommen.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

Mag. S c h w a r z

Landesrätin